

Wenn nicht jetzt, wann dann??

Konsequenzen für die Nachrichtendienste aus der „zweiten Zeitenwende“

(03. März 2025)

Bereits am 22. Februar 2022, zwei Tage vor dem völkerrechtswidrigen russischen Großangriff auf die Ukraine, hatte sich der GKND schon einmal mit der Frage „Wenn nicht jetzt, wann dann?“ an die Öffentlichkeit gewandt ¹. Angesichts der präzedenzlosen militärischen und politischen Bedrohung der Ukraine wurde hierbei darauf verwiesen, dass die seinerzeit von der Bundesregierung in Aussicht gestellte optimale Ausrüstung der Bundeswehr für die Landes- und Bündnisverteidigung ohne gleichzeitige komplementäre Ertüchtigung der Nachrichtendienste die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen könne.

Bekanntlich sind die Maßnahmen der vergangenen drei Jahre weit hinter den sachlich gebotenen Erwartungen zurückgeblieben. Die damaligen Ausführungen haben somit nichts von ihrer beklemmenden Aktualität verloren, im Gegenteil. Sie gewinnen durch den dramatischen, in seinen tiefgreifenden Konsequenzen für die Sicherheit Europas und Deutschlands noch gar nicht abzusehenden Paradigmenwechsel der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik in geradezu exponentiellem Maße an Bedeutung und Dringlichkeit. Erhebliche Zweifel an Sicherheitszusagen und Bündnistreue Amerikas unter Trump 2.0 drängen sich inzwischen auf; sie werden sich wohl absehbar zu einer wesentlichen Bestimmungsgröße für sicherheitspolitisches Handeln aller Staaten in Europa und weit darüber hinaus entwickeln.

Mit großer Klarheit und Eindringlichkeit hat der künftige Bundeskanzler Friedrich Merz bereits vor den Wahlen, dann aber auch am Abend des Wahltages öffentlich darauf hingewiesen, dass Deutschland weitreichende Konsequenzen in allen Dimensionen der Sicherheitspolitik zu ziehen haben werde, und dies unter außergewöhnlichem Zeitdruck, mit höchster Priorität und massivem, nötigenfalls vervielfachtem Mittelansatz².

Eine solche strategische Neuorientierung hat erhebliche Implikationen auch für die Nachrichtendienste, deren bisherige Befähigungen zum eigenständigen Handeln in Aufklärung und Analyse wie zur rechtzeitigen qualitätsvollen Information der Bundesregierung, zuständiger

¹ Wenn nicht jetzt, wann dann? Die Ukrainekrise - Ein Paradigmenwechsel auch für die Nachrichtendienste. Stellungnahme des GKND vom 22. Februar 2022 ([Link](#))

² Merz will «Unabhängigkeit von den USA erreichen». Der Kanzlerkandidat der deutschen Christdemokraten, Friedrich Merz, hält die Einmischung der USA in den deutschen Wahlkampf für genauso schwerwiegend wie das Vorgehen Russlands. DPA, 24.02.2025 ([Link](#)); Merz will mit europäischen Atomwächtern über Nuklearschirm sprechen. Der Unionskanzlerkandidat zweifelt am Fortbestand der Nato-Bündnisverpflichtung. Er fordert Gespräche mit Großbritannien und Frankreich über atomaren Schutz. ZEIT, 21.02.2025 ([Link](#));

Ressorts und Exekutivbehörden einer grundlegenden Neubewertung und Neukalibrierung im Lichte der aktuellen und absehbaren Herausforderungen zu unterziehen sein werden³.

Es wird mithin gelten, in kürzest möglicher Zeit massive Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen in allen Bereichen der Sicherheitsarchitektur im Allgemeinen und der Dienste im Besonderen zu erzielen, andere nur längerfristig realisierbare Vorhaben zumindest zu konzipieren, anzustoßen, zu planen und finanziell entsprechend auszustatten. Im Vordergrund werden zunächst Maßnahmen zur maximalen Ertüchtigung auf nationaler Ebene zu stehen haben, dicht gefolgt von Konsultationen mit einer Auswahl von Partnern in Europa, aber auch in Übersee, zu allen Fragen einer komplementären Bündelung, wo immer möglich auch Angleichung und Verzahnung von Befähigungen in Beschaffung, Auswertung und Sicherheit. Gleiches wird in Bezug auf einen konsequenten Ausbau nachrichtendienstlicher Unterstützung von Lagefeststellung und Lageanalyse der EU gelten müssen. Der künftige Bundeskanzler hat an seinem Willen zu einer neuen Dynamisierung deutscher EU-Politik gerade auch im Hinblick auf ihre sicherheitspolitischen und militärischen Dimensionen keinen Zweifel gelassen; hier darf somit eine hochrangige und frühzeitige Initiative der neuen Bundesregierung auf der Ebene der Kommissionspräsidentin und der HR/VP zugunsten der Strukturen von EU INTCEN und EUMS.INT nicht fehlen⁴. Darüber hinaus wird auch die in Aussicht gestellte massive deutsche Involvierung in europäische Projekte und Initiativen in Forschung und Entwicklung zur Erhöhung europäischer technologischer Eigenständigkeit auf ihre Relevanz für nachrichtendienstliche Befähigungen (Space, KI, Quantum Computing, Cloud, Cyber) hin zu prüfen und wo möglich zu nutzen sein.

Deutsche Sicherheitsarchitektur

Die von allen Parteien in der Enquête-Kommission wie im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Afghanistan festgestellten erheblichen Defizite in der bisherigen Praxis ressortübergreifenden Außen- und Sicherheitspolitik⁵ werden durch neue Strukturen und Prozesse überwunden werden müssen.

Die Zielvorstellungen der künftigen Regierungspartei und ihres Vorsitzenden sind hier seit geraumer Zeit sehr klar: Im Bundeskanzleramt soll die herausgehobene Funktion eines Nationalen Sicherheitsberaters ebenso eingerichtet werden wie ein Bundessicherheitsrat samt einem diesen

³ Zu entsprechenden Warnungen und Vorschlägen siehe unter anderem: **Wenn nicht jetzt, wann dann?** Die Ukraine-Krise - Ein Paradigmenwechsel auch für die Nachrichtendienste. Stellungnahme des GKND, 22. Februar 2022, ([Link](#)); **Eine Zeitenwende auch für die Nachrichtendienste.** Beiträge des GKND zur Diskussion um nachrichtendienstliche Aufgaben und Befähigungen im Zeichen existenzieller Herausforderungen, 16. März 2022, ([Link](#)); **Messgrößen für eine systematische und perspektivische ND-Policy.** Stellungnahme des GKND e.V., 06.07.2023 ([Link](#)); „**Zeitenwende: Herausforderungen für die deutschen Nachrichtendienste und das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr**“- Vortrag des Vorstandsbeauftragten Dr. Gerhard Conrad vor der Gesellschaft für Sicherheitspolitik (GSP) in Bonn am 27.11.2023 ([Link](#)); **Notstandsgesetzgebung und Nachrichtendienste.** Anmerkungen zur Diskussion auf dem 5. Symposium zum Recht der Nachrichtendienste vom 21./22.03.2024, Stellungnahme des GKND e.V., 03.04.2024 ([Link](#)); **Eine Agenda für die Nachrichtendienste in Deutschland.** Prof. Dr. Peter Neumann, King's College London. Hintergrundinformation und Stellungnahme des GKND e.V., 22.01.2025 ([Link](#))

⁴ **Ein EU „Joint Situational Awareness Center“ (JSAC) in Brüssel?** Stellungnahme des GKND zum Vorschlag der EU-Kommissionspräsidentin, 08. Oktober 2021 ([Link](#))

⁵ **"Strategisch gescheitert". U-Ausschuss und Enquete-Kommission zum Afghanistan-Einsatz** haben ihre Abschlussberichte vorgelegt - und die haben es in sich: Der Westen - und Deutschland - haben demnach versagt. ([Tagesschau, 31.01.2025](#))

unterstützenden ressortübergreifenden Gesamtlage- und Analysezentrum⁶. Vor der Körber Stiftung kündigte Friedrich Merz am 23.01.2025 einen neuen Nationalen Sicherheitsrat im Kanzleramt an. Er werde „der Dreh- und Angelpunkt der Bundesregierung“ für innere und äußere Sicherheit werden. In Krisenlagen würden dort alle Informationen gebündelt, „um ein einheitliches Lagebild zu erhalten“. Eine unionsgeführte Bundesregierung werde dann auch in unterschiedlichen Ministerien mit einer Stimme reden. Das sei wichtig, bekräftigte Merz. Denn: „Deutschland trägt Verantwortung. Nicht nur für die eigenen Interessen, sondern auch für die Handlungsfähigkeit Europas.“⁷

Die Umsetzung dieses Projekts in seinen ressortübergreifenden und Bund-Länder-Dimensionen wird nicht trivial sein. Unter praktischen Aspekten weniger voraussetzungsvoll dürfte hierbei die politische Koordinations- und Vorbereitungsfunktion eines Sicherheitsrates auf Minister- und Staatssekretärebene sein, solange dieser – wie bisher schon der Bundessicherheitsrat (BSR) – als Kabinettsausschuss verstanden wird. Der Aufbau eines Gesamtlage- und Analyse-zentrums und dessen Verzahnung auf Bundes- und Länderebene wird dagegen – je nach Ambition der neuen Bundesregierung – konzeptionell wie in der strukturellen Umsetzung Expertise und Ressourcen binden. Hier wird am Anfang auch auf jeden Fall eine Klärung der konkreten Erwartungen an die Beratungsleistung eines derartigen Zentrums im Rahmen von Routinebe-richterstattung wie anlass- und entscheidungsbezogener Lagearbeit stehen müssen.

Es wird sich im konkreten Fall anbieten, bestehende Strukturen wie das in Zukunft einem Nationalen Sicherheitsberater sachlogisch zu unterstellende Lagezentrum im BKAm (Referat 010) daraufhin zu überprüfen, ob es unmittelbar als Nukleus für den Aufbau eines Gesamtlage- und Analyse-zentrums genutzt werden kann, in dem künftig kurzfristige taktische wie auch strategisch mittel- bis langfristig angelegte Lageberichte und Analysen aus den Diensten (BND, BfV/Verfassungsschutzverbund, BAMAD, MilNwBw) und den sicherheitspolitisch relevanten Ressorts der Bundesregierung (u.a. AA/BMZ, BMVg, BMI, BMF, BMWK, BMG, „Digitalmi-nisterium“) eingehen und zu ressortübergreifenden Gesamtlagepapieren für den BSR aggregiert werden⁸. Festzustellen sein wird in diesem Zusammenhang wohl auch, ob und in welcher Weise die Spiegelreferate der Ressorts im BKAm als Schnittstellen zwischen Gesamtlage- und Ana-lysezentrum und den jeweiligen Ressorts genutzt werden können. Hierbei werden dann aller-dings auch einheitliche methodische Maßstäbe und Befähigungen durch eine entsprechende Schulung in Lagearbeit und Berichterstattung für das betroffene Personal in den Ressorts und Spiegelreferaten zu schaffen sein. Sicherzustellen sein werden zudem auch redundante gesi-cherete IT-basierte Kommunikationsverbindungen im Bundeskanzleramt und zu allen anderen Ressorts. Dies gilt auch für die dem Bundeskanzler und seinem Stab gegebenenfalls zur Verfü-gung zu stellenden mobilen Endgeräte.

Eine sachlich in jedem Fall gebotene Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise zumindest in die strategische Lagearbeit wird wohl erst nach Etablierung von Kernstrukturen in Betracht

⁶ Wir schaffen einen Nationalen Sicherheitsrat mit Sitz im Bundeskanzleramt. Damit vernetzen wir Außen-, Si-cherheits-, Verteidigungs-, Handels-, Europa- und Entwicklungspolitik. ([Wahlprogramm, S. 5](#))

⁷ <https://www.edu.de/aktuelles/aussen-und-sicherheitspolitik/politikwechsel-fuer-eine-bessere-aussenpolitik/>

⁸ **Nachrichtendienste und Entscheidungsprozesse.** Anmerkungen zum Verhältnis von Politik und Nachrichtendiensten vor dem Hintergrund des sicherheitspolitischen Paradigmenwechsels, 08.01.2024, ([Link](#)); **Vom Wissen zum Handeln.** Integrierte Lagekompetenz für komplexe Entscheidungsprozesse. Stellungnahme des GKND zum erneut gescheiterten Nationalen Sicherheitsrat, 20.03.2023 ([Link](#))

kommen können, da hier generell auch Aspekte der personellen und materiellen Sicherheit eine wichtige Rolle spielen, deren Lösung Zeit erfordert.

Von Anfang an sollte darüber hinaus in jedem Fall eine leistungsfähige Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung etabliert werden⁹, um in konzeptioneller und operativer Abstimmung mit den Diensten und den betroffenen Ressorts (AA, BMVg, BMI, Bundespresseamt) das öffentliche Profil der Nachrichtendienste des Bundes zu akzentuieren und das Verständnis für die Bedeutung qualifizierter nachrichtendienstlicher Aufklärung im Rahmen der sicherheitspolitischen Daseinsvorsorge¹⁰ ebenso umfassend zu fördern wie dies in den Bereichen Landes- und Bündnisverteidigung im Zuge der Zeitenwende nach 2022 zunehmend der Fall geworden ist.

Zukunftsfähigkeit der Dienste

Angesichts der präzedenzlosen Herausforderungen für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands, seiner Verbündeten und Freunde wird eine Bestandsaufnahme der kurz-, mittel- und langfristig anzugehenden operativen, analytischen, organisatorischen oder auch rechtlichen Anforderungen für die künftige Auftragserfüllung unter neuen Vorzeichen vorzunehmen sein.

Hierzu zählen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – aus Sicht des GKND jedenfalls folgende Schritte:

- Prüfung und Einleitung zusätzlicher Projekte zur **Erweiterung von technischen Optionen** (OSINT, IMINT, SOCMINT, SIGINT, CNO) zur **Gewährleistung zukunfts-fähiger eigenständiger „situational awareness“** in prioritären Aufklärungsräumen.
- Etablierung eines **Beschaffungs- und Entwicklungsschwerpunkts „Künstliche Intelligenz“** zur breitenwirksamen Unterstützung aller Aufklärungs- und Analysebereiche, auch unter dem Aspekt der Befähigung zur Massendatenerfassung und Analyse.
- Prüfung von sicherheitlich und rechtlich vertretbaren **Kooperations- und Outsourcing-Optionen** im Bereich OSINT/SOCMINT, unter Einbeziehung ausgesuchter nachrichtendienstlicher Partner, ggf. auch unter **Nutzung von Kapazitäten der EU**.
- **Konsequente Ausweitung redundanter zukunfts-fähiger (Quantum-Computing) gesicherter Kommunikationsverbindungen** im Bundeskanzleramt sowie zwischen diesem und allen anderen Ressorts und sachlich zuständigen Oberen Bundesbehörden.
- Entwicklung einer politischen **Initiative für eine deutlich intensiviertere nachrichtendienstliche Unterstützung der EU in Lagefeststellung und Lagebeurteilung** (EU INTCEN, EUMS.INT, SIAC)¹¹.
- **Umfassende, bereits kurzfristig einzuleitende perspektivische personalwirtschaftliche Sachstandserhebung in den Diensten** zur Erfassung der künftigen Bedarfe an spezifischer auftragsgerechter Fach- und Sachkompetenz in den einzelnen

⁹ **Mehr Transparenz und Profil wagen!** Plädoyer des GKND für eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zu den Nachrichtendiensten, 24. Januar 2022, ([Link](#)); **Wir suchen Terroristen – Finde Sie mit uns.** Anmerkungen zur aktuellen PR-Kampagne des Bundesnachrichtendienstes Stellungnahme des GKND e.V. 24.03.2024 ([Link](#))

¹⁰ **Die erste Verteidigungslinie:** Implikationen der Nationalen Sicherheitsstrategie für die deutschen Nachrichtendienste, Arbeitspapier der Bundesakademie für Sicherheitspolitik #5/2024 ([Link](#))

¹¹ **Ein EU „Joint Situational Awareness Center“ (JSAC) in Brüssel?** Stellungnahme des GKND zum Vorschlag der EU-Kommissionspräsidentin, 08.10.2021 ([Link](#)); **Eine Europäische Nachrichtendienstagentur?** Stellungnahme des GKND zum Entwurf des Europawahlprogramms von Bündnis 90/Die Grünen, 18.09.2023 ([Link](#))

Arbeitsbereichen¹². Ziel muss, gerade im Hinblick auf die sich demographisch abzeichnenden Veränderungen im Personalbestand ein maximaler Prozentsatz an ausgewiesener aufgaben- und fachspezifischer Expertise in allen Bereichen von Beschaffung und Auswertung sein. Möglichen künftigen Defiziten wird von vornherein durch ambitionierte, auch kosteneffektive Nachschulungen und Ausbildungsgänge vorzubeugen sein.

- **Perspektivische quantitative personelle Stärkung der operativen und auswertenden Bereiche.** Nachrichtendienstliche Arbeit erfordert aufgrund des mit ihr verbundenen besonders ambitionierten Anspruchs auf spezifische Informationsbeschaffung („*known unknowns, unknown unknowns*“) und deren kompetente Analyse einen hohen Ansatz spezifisch qualifizierten und motivierten Personals. Massive Stellen- und Personalzuwächse werden in den Kernbereichen, hier kurzfristig insbesondere auch bei Spionageabwehr, Gegenspionage und militärischer Aufklärung, unumgänglich sein.
- All dies wird ohne eine **Wiedervorlage der personalwirtschaftlichen, personalrechtlichen, status-, besoldungs- und vergütungsrechtlichen Rahmenbedingungen** für die Dienste kaum zu leisten sein. Ziel muss es sein, größtmögliche Flexibilität und Effektivität in der Akkumulation und Förderung von spezifischen fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterschaft zu gewährleisten. Ob dies mit den bisherigen Regelungen der Bundeslaufbahnverordnung und des TVÖD geleistet werden kann, steht dahin.
- Eine **Straffung von Mechanismen der gerichtsähnlichen Kontrolle** (Verlagerung von einer niederschweligen Vorab- zur strengeren Verlaufskontrolle mit Korrekturfunktionen) unter Einbeziehung der Erfahrungswerte des UKR und der betroffenen Behörden¹³ sollte angestrebt werden, ebenso wie eine konsequente personalwirtschaftliche **Kompensation der in Kontrollverfahren gebundenen Fachkräfte** zur Wiederherstellung der vorherigen operativen und analytischen Kapazitäten in den betroffenen Bereichen.
- Geboten sein wird ebenfalls eine **Wiedervorlage der Übermittlungsvorschriften im BNDG und BVerfSchG** unter dem Aspekt ihrer Praktikabilität und rechtlichen Unabdingbarkeit¹⁴ ebenso wie eine **Wiedervorlage und wo nötig und möglich Revision der in Umsetzung der BVerfG-Entscheidungen erfolgten Gesetzgebung.**

Viele dieser Handlungserfordernisse sind seit Jahren nicht nur durch den GKND definiert und kommuniziert worden. Eine seit langem überfällige massive Ertüchtigung muss nun wohl „unter Feuer“ erfolgen, jedoch am besten unter dem unverzagt-stoischen Motto unserer britischen Freunde: „*Better late than never*“.

Für den Vorstand

Dr. Gerhard Conrad

¹² **Personalgewinnung und Personalentwicklung** – Eine „Mega-Herausforderung“ für Dienste, Regierung und Parlament. Stellungnahme des GKND e. V., 04.09.2023, ([Link](#)); **Wir suchen Terroristen – Finde Sie mit uns.** Anmerkungen zur aktuellen PR-Kampagne des Bundesnachrichtendienstes. Stellungnahme des GKND e.V. 24.03.2024 ([Link](#))

¹³ Siehe hierzu auch **Notstandsgesetzgebung und Nachrichtendienste.** Anmerkungen zur Diskussion auf dem 5. Symposium zum Recht der Nachrichtendienste vom 21./22.03.2024, Stellungnahme des GKND e.V., 03.04.2024 ([Link](#))

¹⁴ **Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BND-Gesetzes** in seiner dem Bundestag am 02.10.2023 zugeleiteten Fassung (BT-Drucksache 20/8627). GKND-Stellungnahme vom 06.11.2023 ([Link](#))